



Diespeck, den 16.04.2020

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck

Bürgerinformation

Auskunft erteilt:
Herr Sacher (VGem. Diespeck)
Zimmer: 4
Tel.: 09161-888516
Fax: 09161-888527
E-Mail: florian.sacher@vg-diespeck.de

Bürgerinformation Fortsetzung der bayerischen Corona-Strategie

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Staatsregierung hat heute folgende Eckpunkte beschlossen:

• Ausgangsbeschränkung

Die Ausgangsbeschränkung wird bis **einschließlich 3. Mai 2020** verlängert. Sie wird **ab 20. April** insoweit gelockert, als künftig Sport und Bewegung an der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig ist, sondern **zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person.**

• Geschäfte

Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten künftig folgende Auflagen:

Einlasskontrollen, 1,5 m-Abstand, ein Kunde pro 20 qm, verpflichtende **Hygiene- und Parkplatzkonzepte** sowie ein **Mundschutzgebot**, wobei deren Besorgung eigenverantwortlich durch den Ladeninhaber bzw. Kunden erfolgen muss. Auf dieser Grundlage werden die Beschränkungen im Bereich der Geschäfte stufenweise erleichtert:

- **Ab 20. April 2020** dürfen **Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien** wieder öffnen.
- **Ab 27. April 2020** dürfen **Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen** wieder öffnen.

Mitglieder: Die Gemeinden Diespeck, Münchsteinach, Baudenbach, Gutenstetten

Sprechzeiten:

Mo, Do: 8-12, 14-16 Uhr

Di: 8-12, 14-18 Uhr

Mi, Fr: 8-12 Uhr

Telefon: (0 91 61) 88 85 - 0

Telefax: (0 91 61) 88 85 27

Bankkonto:

Sparkasse Neustadt/Aisch – Bad Windsheim:

IBAN: DE31 7625 1020 0000 1227 47

BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG:

IBAN: DE40 7606 9559 0001 8344 28

BIC: GENODEF1NEA

- **Ab 27. April 2020** dürfen weitere Geschäfte bis zu einer **maximalen Verkaufsfläche von 800 qm** öffnen. Das bedeutet eine **maximal** zulässige Kundenzahl **von 40 Personen pro Laden**.
- Es ist entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz beabsichtigt, dass **Friseure ab 4. Mai 2020** wieder öffnen dürfen. Die Entscheidung darüber wird unter Berücksichtigung der weiteren Entscheidungen der MPK und des Bundes und unter Beachtung des Infektionsgeschehens rechtzeitig vorher erfolgen.

• **Gastronomie / Hotellerie / Tourismus**

Für den Bereich Gastronomie und Hotellerie bestehen die bisherigen Regelungen fort (nur Mitnahme von Essen, nur unaufschiebbare berufliche Übernachtungen).

• **Veranstaltungen und Versammlungen**

Für Veranstaltungen und Versammlungen bestehen die bisherigen Regelungen fort. Großveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt. Auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sollen zunächst weiter nicht stattfinden. Auf Bundesebene wird zeitnah mit den großen Religionsgemeinschaften das Gespräch aufgenommen, um einen möglichst einvernehmlichen Weg zu vereinbaren.

• **Schulen / Kinderbetreuung**

Es wird folgende schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts angestrebt:

- **Ab dem 27. April 2020** erfolgt die **Wiederaufnahme des Unterrichts zur Prüfungsvorbereitung für Abschluss- und Meisterklassen**.
- Für alle übrigen Jahrgangsstufen werden die Angebote des „Lernens zuhause“ weitergeführt und mit Blick auf die pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen weiterentwickelt.
- **Ab dem 11. Mai 2020 können weitere Jahrgangsstufen einbezogen werden.** Über die Einzelheiten wird rechtzeitig vorher unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz entschieden. Es wird angestrebt, dass ab diesem Zeitpunkt vor allem die Anschlussklassen, deren Schulabschluss im nächsten Jahr ansteht, wieder den Unterricht an den Schulen aufnehmen können.
- **Die bisherige Notbetreuung an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten wird beibehalten und ab 27. April 2020 ausgeweitet. Zukünftig kann die Notbetreuung für Kinder in Anspruch genommen werden, wenn ein Elternteil in systemrelevanten Branchen arbeitet.**



Diespeck, den 16.04.2020

Verwaltungsgemeinschaft Diespeck, Rathausplatz 1, 91456 Diespeck

Im Vorfeld einer Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an bayerischen Schulen muss zunächst schulartübergreifend insbesondere geklärt werden unter welchen Rahmenbedingungen Unterricht im Klassenzimmer abgehalten werden kann (Hygiene, Abstandsregelung, Klassengröße) und wie auf dem Schulweg ein bestmöglicher Infektionsschutz sichergestellt werden kann. Das Kultusministerium wird hierzu zusammen mit dem Gesundheits- und dem Verkehrsministerium ein Konzept erstellen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind Grundvoraussetzung für alle Erleichterungsschritte.

• Hochschule / Universitäten

Der Vorlesungsbetrieb an den bayerischen Universitäten und Hochschulen soll zwar am 20. April starten, allerdings findet das Sommersemester vorerst digital statt, die Abnahme von Prüfungen ist im Präsenzbetrieb möglich.

Staatliche Bibliotheken und Bibliotheken an Universitäten und Hochschulen können ab dem 27. April 2020 unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden.

• Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime

Bei den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bleiben die derzeit gültigen Regelungen bezüglich Öffnung und Zugang bestehen. Sterbende können durch die engsten Familienangehörigen begleitet werden.

• ÖPNV

Das Verkehrsministerium wird ein Konzept zur stufenweisen Steigerung der Verkehrskapazitäten einschließlich erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV und SPNV) erarbeiten. **Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung von Alltagsmasken im ÖPNV dringend empfohlen.**

Mitglieder: Die Gemeinden Diespeck, Münchsteinach, Baudenbach, Gutenstetten

Sprechzeiten:

Mo, Do: 8-12, 14-16 Uhr

Di: 8-12, 14-18 Uhr

Mi, Fr: 8-12 Uhr

Telefon: (0 91 61) 88 85 - 0

Telefax: (0 91 61) 88 85 27

Bankkonto:

Sparkasse Neustadt/Aisch – Bad Windsheim:

IBAN: DE31 7625 1020 0000 1227 47

BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG:

IBAN: DE40 7606 9559 0001 8344 28

BIC: GENODEF1NEA

Begleitmaßnahmen:

- **Containment und Tracing (Nachverfolgung)**

Die Gesundheitsämter wurden um insgesamt 4.000 Personen verstärkt, um den zügigen Aufbau von Contact Tracing Teams sicherzustellen. Das Ziel ist, pro 20.000 Einwohnern ein solches Team bestehend aus bis zu 5 Personen in den Einsatz zu bringen.

Das Gesundheitsministerium wird unter Einbindung der betroffenen Ressorts eine Containment- und Tracing-Strategie ausarbeiten. Ziel ist eine optimale Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten. Weitere Lockerungen einschränkender Maßnahmen kommen nur in Betracht, wenn gleichzeitig die Schutzmaßnahmen weiter verbessert werden.

- **Material und Beschaffung**

Die Beschaffung von Schutzausrüstung wird noch weiter intensiviert. Der Freistaat beschafft hochwertige Masken für das medizinische Personal und stellt diese den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung.

- **Kontaktstelle für Unternehmen**

In den vergangenen Wochen ist es vielfach zu Produktionsproblemen und Produktionsstillständen aufgrund gestörter internationaler Lieferketten im verarbeitenden Gewerbe in Bayern und Deutschland gekommen. Diese Lieferketten müssen schnell wiederhergestellt werden. Das Wirtschaftsministerium wird daher eine Kontaktstelle für betroffene Unternehmen einrichten. Die Kontaktstelle soll auf politischer Ebene dazu beitragen, dass die Herstellung und Lieferung benötigter Zulieferprodukte, wo möglich, wieder reibungslos funktioniert. In der Kontaktstelle sollen auch weitere betroffene Ressorts, insbesondere das Bauministerium und das Innenministerium mitwirken. Die Kontaktstelle soll zudem den Austausch mit den weiteren einzurichtenden Kontaktstellen bei den Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie mit zentralen weiteren Bundesbehörden wie etwa dem Zoll gewährleisten.

- **Sicheres Arbeiten während der Pandemie**

Die Staatsregierung begrüßt die angekündigte Erstellung eines Konzepts für sicheres Arbeiten während der Pandemie durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Einbindung von Sozialpartnern, Ländern und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Das Bayerische Sozialministerium wird diesen Prozess eng und konstruktiv begleiten. Weiterhin wird das Arbeitsministerium in Abstimmung mit den für Arbeitsschutz zuständigen Behörden in Bayern sicherstellen, dass die Beratung von Unternehmen auch in dieser Ausnahmesituation weiterhin gewährleistet ist.

Diespeck, den 16.04.2020

Ordnungsamt der VGem. Diespeck

Weitere Informationen:

<http://q.bayern.de/kabinett-16-april>